


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Aufsichtsrat der Hafenterrains Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH - Wahl der städtischen Vertreter\*innen

### Fachbereich:

20 - Kämmerei

### Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	11.12.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt nominiert gemäß §§ 50 Abs. 4, 63 Abs. 2, 113 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW,

- Frau Beigeordnete Cornelia Zuschke  
 \_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeister oder die/ der von ihm vorgeschlagene Bedienstete gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_

und empfiehlt dem Vorstand der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG die Nominierung von

- \_\_\_\_\_

5.

---

als Mitglieder des Aufsichtsrates der Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH für die Wahl durch die Gesellschafterversammlung unter Abberufung der bisherigen Mitglieder.

Der Beschluss gilt bis zur neuen Beschlussfassung durch den Rat in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung bzw. anderslautenden Beschlussfassung. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihr Mandat bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter aus.

Endet die Amtszeit des Aufsichtsrates aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt diese Nominierung auch für die dann anstehende Konstituierung des Aufsichtsrates.

**Sachdarstellung:**

Der Aufsichtsrat der Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung entscheidet über die Anzahl der Mitglieder. Die nominierten Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Die unmittelbaren Gesellschafterinnen Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG und die Neuss Düsseldorf Häfen GmbH & Co. KG haben das Recht, jeweils bis zu 2 Mitglieder für den Aufsichtsrat zu nominieren. Die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Stadt Neuss haben das Recht, jeweils bis zu 3 Mitglieder für den Aufsichtsrat zu nominieren. Zu den von der Landeshauptstadt Düsseldorf nominierten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf oder die/ der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen. Bisher nehmen folgende Vertreter\*innen der Landeshauptstadt Düsseldorf Aufsichtsratsmandate bei der Hafen Düsseldorf-Reisholz Entwicklungsgesellschaft mbH wahr:

- |                      |                    |                               |
|----------------------|--------------------|-------------------------------|
| 1. Frau Beigeordnete | Cornelia Zuschke   | gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW |
| 2. Ratsherr          | Dr. Alexander Fils |                               |
| 3. Ratsherr          | Dr. Frank Schulz   |                               |

Die Mandate der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG nehmen wahr:

- |             |                   |
|-------------|-------------------|
| 2. Frau     | Iris Bellstedt    |
| 3. Ratsherr | André Tischendorf |